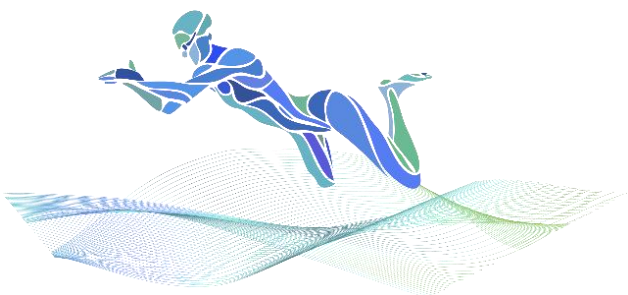


## Hinweise zum Schwimmunterricht

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

in der Regel kommen die Schülerinnen und Schüler der 5. bis 10. Klasse an unserer Schule im Rahmen des Sportunterrichts in den Genuss eines regelmäßigen Schwimmunterrichts. Für **alle** Schüler ist die **aktive Teilnahme** am Schwimmunterricht **verpflichtend**.

Sollte eine gesundheitliche Beeinträchtigung vorliegen, die eine grundsätzliche Teilnahme am Schwimmunterricht ausschließt, so ist dies mit einem **ärztlichen Attest** zu bescheinigen. Um der geforderten Fürsorge und Aufsichtspflicht für **alle** Unterrichtsteilnehmer nachkommen zu können, ist es grundsätzlich notwendig, dass auch **alle** Kinder **schwimmen können**. Nur so kann die Sicherheit und Gesundheit aller Schwimmteilnehmer gewährleistet werden. Zudem ist es aufgrund kultusministerieller Vorgaben den Sportlehrkräften untersagt, Schwimmer und Nichtschwimmer zeitgleich zu unterrichten.



Sollte Ihr Kind **nicht** über ausreichende Schwimmfertigkeiten (= **25 m selbstständig ohne Hilfsmittel im Tiefwasser zurücklegen**) verfügen, so ist es notwendig, diese Schwimmdefizite bis zum Schuljahresbeginn zu beheben. Hierfür bieten verschiedene örtliche Schwimmbäder entsprechende Kurse an. Bei Bedarf können Sie

Informationen zu Schwimmkursen auf den Internetseiten der Schwimmbäder finden.

Abhängig von den Freikapazitäten des schuleigenen Hallenbads, der Personalsituation und des Bedarfs beabsichtigen wir zusätzlich im kommenden Schuljahr einen Förderkurs für „Schwimmanfänger bzw. Nichtschwimmer“ anzubieten. Für unsere Planung wäre es daher wichtig, dass Sie die **Empfangsbestätigung** des Informationsschreibens **vollständig ausfüllen**.

Sollte der Förderkurs stattfinden können, dann werden wir, sobald das Schwimmbad im September für den Schulbetrieb öffnet, Sie und ihr Kind nochmals über den genauen Ablauf informieren. Der genaue Termin (Wochentag bzw. Uhrzeit) wird Ihrem Kind rechtzeitig vor Kursbeginn mitgeteilt.

### **Grundsätzlich benötigt Ihre Tochter/Ihr Sohn folgende Dinge für den Schwimmunterricht:**

- Schwimmkleidung (Badeanzug/Badehose)
- Eine Schwimmbrille, um Augenreizungen zu verhindern (keine Taucherbrille!!!)
- Duschgel/Seife zur Körperreinigung
- Bürste oder Kamm
- Haargummi ab schulterlangem Haar
- Handtuch zum Abtrocknen nach dem Schwimmunterricht
- Für Schülerinnen mit längeren Haaren empfiehlt es sich einen Haartrockner mitzunehmen



## Empfangsbestätigung des Informationsschreibens: Hinweise zum Schwimmunterricht

Ich bestätige hiermit, dass ich Kenntnis von den Informationen über den Schwimmunterricht genommen habe.

.....  
*Vorname und Name des Kindes*

Klasse: 5  
*(Bitte freilassen!)*

*(Bitte Entsprechendes ankreuzen!)*

➤ Mein/Unser Kind kann bereits sicher schwimmen  ja  nein  
(mind. 25m ohne Hilfsmittel im Tiefwasser zurücklegen)

➤ **Wenn Antwort nein, dann bitte auswählen:**

☞ Mein/Unser Kind hat Interesse, an einem Förderkurs Schwimmen an der JSM teilzunehmen.  ja  nein

☞ Mein/Unser Kind nimmt außerschulisch an einem Schwimmkurs teil und verfügt bis zum Schuljahresbeginn 2025/2026 über ausreichend Schwimmfertigkeiten (=25 m ohne Hilfsmittel zurücklegen).  ja  nein

➤ Mein/Unser Kind hat bereits ein **Schwimmabzeichen** erworben?  ja  nein  
Wenn ja, welches?

.....

➤ Mein/Unser Kind **kann aus gesundheitlichen Gründen nicht** am Schwimmunterricht teilnehmen. (Ärztliches Attest wird zu Schuljahresbeginn nachgereicht)  ja  nein

➤ Mein/Unser Kind **kann am Schwimmunterricht teilnehmen**, hat aber folgende **gesundheitliche Beeinträchtigung**, die die Schule hinsichtlich des Schwimmunterrichts wissen muss.

(z.B. Herzbeschwerden, Allergien, Asthma, Diabetes, Epilepsie, Erkrankung der Ohren, Schwindel, etc.)

.....

.....

.....

.....  
*Datum:*

.....  
*Unterschrift der Erziehungsberechtigten*